

## Kriminalbeamte im Rathaus

### Die Korruptionsabteilung der Staatsanwaltschaft Neuruppin ermittelt gegen Wildaus Bürgermeisterin Angela Homuth

Die vergangene Woche endete in Wildau mit einem Paukenschlag. Am Freitag wurden im Volkshaus die Büroräume der Bürgermeisterin Angela Homuth vom Landeskriminalamt Brandenburg untersucht. Gegen die Verwaltungschefin wird wegen des Verdachts der Bestechlichkeit ermittelt. Das erklärt der zuständige Oberstaatsanwalt Frank Winter von der Staatsanwaltschaft in Neuruppin gegenüber dem KaWe-Kurier. Gleichzeitig wurden auch die Geschäftsräume eines Investors in Berlin unter die Lupe genommen. „Es wurde einiges an Papier und Daten mitgenommen“, sagt Frank Winter. Man werde die Unterlagen nun sorgfältig auswerten und dabei sehen, ob sich der Verdacht entkräftet oder

erhärtet. Wie lange diese Untersuchungen dauern, dazu seien derzeit keine Angaben möglich.

Die Polizeiaktion und die Ermittlungen stehen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Grundstücksverkauf in der Friedrich-Engels-Straße, über den der Kurier schon mehrfach berichtete und der die Gemeüter im Ort auch schon zuvor heftig bewegte. Dafür stehen auch die beiden Erklärungen der ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft Dr. Peter Mittelstädt, Gert Müller und Siegfried Steckling sowie des vorangegangenen



Der Stein des Anstoßes - das Grundstück am Ortseingang von Wildau. Foto: T. Müller

Bürgermeisters Dr. Uwe Malich, die noch vor dem Freitag in der Redaktion eingingen und die wir auf dieser Seite veröffentlichten. Die ehemaligen Stadtverordneten äußern neben ihrem Entsetzen über die aktuelle Umgangsformen im WiWO-Aufsichtsrat auch die Forderung, das Zustandekommen

Wildauer Bauausschuss-Sitzung, die nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe stattfand, unter anderem auch der Punkt Information zur geplanten Baumaßnahme Neubau einer Wohnanlage auf dem Areal Fontaneallee 31 sowie Friedrich-Engels-Str. 56/57 stand, ist auch eine weitere Frage höchst

aktuell: Wieso eigentlich hat sich die Stadt Wildau seinerzeit so vehement gegen einen von der Bauaufsicht geforderten Bebauungsplan für das Nachbargrundstück ausgesprochen, da es nun offenbar Absichten eines – oder mehrerer Investoren? – gibt, beide Grundstücke gemeinsam zu entwickeln?

Übrigens – am Freitag war noch weiter bekannt geworden, dass der Geschäftsführer der WiWO Frank Kerber, der sich gegen die Veräußerung des Grundstücks in der bislang beabsichtigten Form aussprach, im Verlauf der Woche von der Bürgermeisterin seine zweite Abmahnung erhalten hatte. Und es war zu erfahren, dass er Widerspruch eingelegt hat. TM

## Nein, das haben wir eben nicht so gemacht!

### Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates der WiWO melden sich angesichts der Diskussionen um den Grundstücksverkauf Friedrich-Engels-Strasse in Wildau zu Wort

Die ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrates der WiWO Dr. Peter Mittelstädt, Gert Müller und Siegfried Steckling fühlen sich durch die nun doch schon mehrfach in der Presse erfolgten Veröffentlichungen und Hinweise zur bisherigen Arbeitsweise des Aufsichtsrates angesprochen und meinen, dass es ein Gebot von Wahrheit und Fairness ist, einige Punkte aus der gegenwärtigen Diskussion anzusprechen und richtig zu stellen. Hier geht es vor allem um den Satz: „Das haben wir ja immer so gemacht!“ Dazu erklären die drei ehemaligen Stadtverordneten der Linken und der CDU:

„Weder der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Peter Mittelstädt noch die Mitglieder Gert Müller und Siegfried Steckling können sich daran erinnern, dass es in den zurückliegenden 18 Jahren jemals eine Situation gab, in der im Aufsichtsrat Meinungsverschiedenheiten mit einer solchen Härte bis hin zur Androhung einer fristlosen Entlassung des Geschäftsführers ausgetragen wurden. Mit wenig Verständnis über die Art und Weise des Umganges mit dem Geschäftsführer der WiWO haben wir die derzeit öffentlich ausgetragene Diskussion zur Kenntnis genommen. Es

ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Bürgermeisterin, der Gesellschaftervertreter, mehrheitlich die Mitglieder des Aufsichtsrates einschließlich seines Vorsitzenden an einem Kaufvertrag festhalten, der nach Begutachtung durch eine Berliner Anwaltskanzlei 'ungewöhnlich käuferfreundlich' sein soll und erhebliche Nachteile für den Verkäufer ausweist.

Man sollte sich doch bitte endlich darüber im Klaren sein, dass man dem positiven Image unserer Stadt bereits landesweit einen beträchtlichen Schaden zugefügt hat. Wir ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrates können bestätigen, dass es bis zur Neukonstituierung des Aufsichtsrates in der Mitte des vergangenen Jahres keine Entscheidung zu einem Grundstücksgeschäft oder einem Bebauungskonzept gab, die nicht im Konsens zwischen dem Geschäftsführer der WiWO, dem Vertreter des Gesellschafters und den Mitgliedern des Aufsichtsrates getroffen wurde. Bei bedeutenden Bebauungskonzepten, die den Ort insgesamt betrafen wie zum Beispiel dem Areal Röntgenstraße/Schertlingstraße wurden Stadtverordnete und interessierte Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion



Siegfried Steckling, Dr. Peter Mittelstädt und Gert Müller (v.l.n.r.) haben über viele Jahre im Aufsichtsrat der Wildauer Wohnungsbaugenossenschaft gearbeitet. Sie kritisieren den derzeitigen Stil des Gremiums scharf. Foto: Agentur Zeen

und Entscheidungsfindung einbezogen - und das vor Abschluss des Kaufvertrages. Der Konsens über Parteigrenzen hinweg und zwischen den Entscheidungsträgern hat Wildau vor allem in den neunziger und in den Jahren danach gut getan und war viele Jahre der Schlüssel für die erfolgreiche Entwicklung unseres Ortes. Über einen Zeitraum von achtzehn Jahren war es eine Selbstverständlichkeit, dass über Grundstücksgeschäfte auf der Basis einer exakten Entscheidungsvorbereitung durch die Geschäftsführung und niemals unter Zeitdruck entschieden wurde. Festzuhalten bleibt weiter, dass bei den in dieser Zeitspanne

an sich wenigen Grundstücksverkäufen weder beim Gesellschaftervertreter noch bei einem Mitglied des Aufsichtsrates der Eindruck entstand, dass bei den Geschäften die Belange der WiWO oder der Stadt nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Das betraf den Verkaufspreis oder so wichtige Festlegungen wie eine Mehrerlösklausel, um bei einem eventuellem Weiterverkauf die Vermögensinteressen der WiWO und damit der Stadt zu schützen oder eine Rückfallklausel für den Fall der Insolvenz des Käufers oder der Nichtzahlung des Kaufpreises. Das sind klassische Sicherungsklauseln, die in jedem Grundstückskaufvertrag

enthalten sein sollten. Weiter sollten in jedem Kaufvertrag konkrete Forderungen der Stadt zur Art und Weise der Bebauung oder Forderungen zu einer zu leistenden Infrastrukturabgabe unbedingt enthalten sein.

Wenn diese und weitere Punkte im Kaufvertrag „Friedrich-Engels-Straße“ nicht enthalten sind, dann ist damit die Einschätzung einer Berliner Kanzlei, wonach der Vertrag ungewöhnlich käuferfreundlich sei und erhebliche Nachteile für den Verkäufer berge, belegt. Es wird zu hinterfragen sein, wie ein solcher Vertrag überhaupt zustande kommen konnte und wie dieser Vertrag im Aufsichtsrat eine überwiegende Zustimmung erfahren konnte. In diesem Zusammenhang können wir nur empfehlen, dass sich die Akteure nochmals mit der Satzung der WiWO und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vertraut machen, denn darin sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten sehr klar geregelt. Im Interesse unserer Stadt ist eine schnelle Klärung dieser Fragen dringend anzuraten. Die Stadtverordneten sind unserer Meinung nach gut beraten, ein „Weiter so“ abzuwenden.“

Dr. Peter Mittelstädt, Gert Müller, Siegfried Steckling

LESERBRIEF

## 125000 Euro für den Wildauer Fußball sind gut! Aber ...

Viele kennen das Otto-Franke-Stadion in Wildau. Es ist etwas Besonderes. Seine Anfänge gehen zurück bis auf die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts (1926). Anfang der 50er Jahre wurde es groß ausgebaut. Inzwischen ist das Stadion unverkennbar in die Jahre gekommen. Seine Sanierung ist eine der Zukunftsaufgaben der Wildauer Kommunalpolitik. Da kommt eine Spende über 125000 Euro für das Funktionsgebäude des

Stadions scheinbar gerade recht. Aber es gibt zwei Gründe, die zur Vorsicht mahnen. Erstens entscheidet laut Hauptsatzung Paragraph 11 der Stadt Wildau nicht die Bürgermeisterin in einem privaten Gespräch mit dem Spender, einem Immobilienkäufer, über die Verwendung der Spende, sondern die Stadtverordneten-Versammlung. Die Verwendung einer Spende in dieser Höhe gehört nicht mehr zu den „Geschäften der laufenden Verwaltung“.

Hier müssen die Stadtverordneten „ran“. Auch ist mindestens problematisch, dass der Spender seine Spende in einem intimen Gespräch zusagte, während ihm ein großes Grundstück zu einem relativ niedrigen Preis mit, nach Medienberichten, vermutlich millionenschweren Gewinnaussichten angeboten wird.

Merkwürdig ist auch der zeitliche Kontext. Dem begründeten Bedenkenträger und Vertreter des Eigentümers, der Wildauer Woh-

nungsbaugesellschaft, Herrn Kerber, wurde eine Abmahnung und eine Androhung einer fristlosen Kündigung gegeben, lange bevor die Wildauer Stadtführung die Idee hatte, ein Gutachten für das Grundstück zu beauftragen, und auch lange bevor sie die Idee hatte, die Stadtverordneten in die Entscheidungsfindung, die nicht zu den „laufenden Geschäften der Verwaltung“ zählt, einzubeziehen.

Dr. sc. Uwe Malich